

Fürsorge und Frauenfrage um 1900

Mannheim und München im Vergleich¹

Von

Mirjam Höfner

Gib das Beste an Denken, Wissen und Arbeiten, [...] warmes menschliches Empfinden und Verstehen! [...] Alle Frauenarbeit [...] sollte in diesem Gedanken wurzeln, denn es [sind] Teile des Besten und Reichsten, was weibliches Menschentum dem Dasein zu geben hat².

Diese Aufforderung, die sich auf die Mitarbeit von Frauen im weiten Feld der *Sozialen Arbeit*³ bezieht, würde die geneigte Leserschaft heutzutage vermutlich schwerlich einer progressiven feministischen Öffentlichkeitsarbeit zuordnen. Doch entstammen diese Worte aus dem Jahr 1907 tatsächlich einer emanzipativ gesinnten Zeitungsrubrik namens *Beiträge zur Frauenfrage*, die von Seiten der bürgerlichen Frauenbewegung⁴ bestückt wurde und einmal wöchentlich im *Mannheimer General-Anzeiger* erschien, um über den Status quo der angestrebten Gleichberechtigung von Frau und Mann vor Ort sowie im In- und Ausland

1 Dieser Artikel geht zurück auf den von der Verfasserin gehaltenen Vortrag auf der 64. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Reutlingen, Juni 2017.

2 O.A., Beiträge zur Frauenfrage, in: Mannheimer General-Anzeiger, 3. Mai 1907, Nr. 203, S. 2. Hervorh. v. Verf.

3 *Soziale Arbeit* ist ein Terminus, der in erster Linie retrospektiv auf die Praxis der sich zunehmend ausdifferenzierenden Fürsorge angewandt wird. In den Quellen bewegt sich das semantische Feld hauptsächlich um die Termini *soziale Liebestätigkeit*, *Wohlfahrtspflege*, *Armenfürsorge* oder *soziale Hilfstätigkeit*.

4 An dieser Stelle ist lediglich von der bürgerlichen Frauenbewegung die Rede, die sich zeitgenössisch von divergierenden Richtungen der Frauenbewegung abgrenzte. Zu jenen zählten bspw. konfessionelle Strömungen, aber auch proletarische bzw. sozialistische Frauenbewegungen. Nach Kristina Schulz wird differenzierend darauf hingewiesen, dass *bürgerlich* und *proletarisch* nicht zwangsläufig auf die soziale Herkunft der Frauenrechtlerinnen rekurrieren, „sondern Wertbezüge und Transformationsvorstellungen umschreiben“, die „reale Gruppenbildungen und Abgrenzungen zur Folge hatten“. Kristina SCHULZ, Sozialistische Frauenorganisationen, bürgerliche Frauenbewegung und der Erste Weltkrieg. Nationale und internationale Perspektiven, in: HZ 298 (2014) S. 653–685, hier S. 656, Anm. 12.

zu informieren. Dabei verknüpften die in der Regel dem gehobenen Bürgertum zugehörigen Frauenrechtlerinnen der zahlenmäßig größten, bürgerlichen Frauenbewegung im Deutschen Reich um 1900 ihre Forderungen intensiv mit der Notwendigkeit sozialreformerischer Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Fürsorge – schließlich benötigte die an den Folgen der Industrialisierung leidende Gesellschaft dringend besagtes *warme menschliche Verstehen* der Frauen, um das *Wohl der Nation* zu befördern. Handelte es sich bei dieser relativ einseitigen Festlegung von Frauen auf die *Soziale Arbeit* als *Frauenarbeit* aber nicht um ein feministisches Paradoxon im Streben nach Emanzipation? Keinesfalls, denn die differenzfeministisch argumentierende Verknüpfung von Frauenfrage und Fürsorge sollte sich insbesondere in der Hochphase des Nationalismus als erfolgreiche Strategie bezüglich der Erweiterung weiblicher Handlungsspielräume innerhalb der zeitgenössischen patriarchalen Gesellschaft erweisen.

Um 1900 befand sich die deutsche Frauenbewegung auf ihrem organisatorischen und öffentlichkeitswirksamen Höhepunkt. Der Dachverband *Bund deutscher Frauenvereine* (BDF), der 1894 durch den reichsweiten Zusammenschluss von 34 Vereinen der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung ins Leben gerufen wurde und bis zum Kriegsausbruch 1914 beachtlich expandierte⁵, propagierte die Notwendigkeit weiblicher öffentlicher Wirksamkeit, indem die führenden Köpfe des BDF erfolgreich zwei Aspekte miteinander verknüpften: Einerseits suchten sie die im Zuge der virulenten *Sozialen Frage* sich sukzessive entwickelnde Soziale Arbeit als *Frauenarbeit* und damit als weibliche Erwerbstätigkeit zu implementieren, um andererseits diese Praxis als argumentative Grundlage in ihrem Kampf um berechtigte Partizipation an den – ihnen aufgrund ihres Frauseins bis dato verwehrten – öffentlichen, gemeindlichen wie staatstragenden politischen Handlungsfeldern zu verwenden. Dass dieser sukzessive Prozess weiblicher Emanzipation mithilfe des zeitgenössisch gängigen Postulats *weibspezifischer* Fürsorgekompetenz keineswegs reichsweit flächendeckend und gleichförmig erfolgreich war, erweist sich bei näherer Betrachtung einzelner regionaler Entwicklungen.

Der vorliegende binnensüddeutsche Vergleich konzentriert sich auf das Verhältnis von Frauenfrage und Fürsorge in zwei Städten, die sich zur Jahrhundertwende als jeweilige Zentren der bürgerlichen Frauenbewegung ihrer Region beschreiben lassen: Die Metropole München im Königreich Bayern und das zeitgenössisch als Industrie- und Handelszentrum⁶ angesehene Mannheim im Groß-

5 Im Jahr 1900 zählte der BDF bereits 131 Vereinigungen und bei Kriegsausbruch 1914 beachtliche 2.362 Mitgliedsverbände und -vereine mit schätzungsweise 500.000 Mitgliedern. Sabine SPERLICH, Einzigartig ist der soziale Beruf zu nennen. Ausbildung zur Fürsorgerin gestern (1916 bis 1933) – zur Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin heute (1995), in: *ZeitenWandel, Frauengenerationen in der Geschichte Mannheims*, hg. von Sylvia SCHRAUT / Ilse THOMAS, Mannheim 1995, S. 188–208, hier S. 207, Anm. 18.

6 Christel HESS, ... von zarter Frauenhand bedienen lassen. Generationensprünge im Mannheimer Einzelhandel, in: *ZeitenWandel* (wie Anm. 5) S. 130–144, hier S. 132.

herzogtum Baden. Zwar wurde in beiden Städten besagte argumentative Strategie von Seiten der Frauenbewegung angewandt. Aber, wie zu zeigen sein wird, war das frauenbewegte Auftreten in beiden Städten verschieden und auch verschieden erfolgreich: Baden galt der bayerischen Frauenbewegung als Pionier der Gleichberechtigung. Konkret wird somit gefragt: Welche Rolle spielte Fürsorge in der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen süddeutschen Frauenvereine, um breitenwirksam Akzeptanz für ihre emanzipatorischen Anliegen zu generieren? Und: Welche süddeutschen Regionalspezifika lassen sich filtern?

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt in drei Teilabschnitten. Zu Beginn werden zum Verständnis der sogenannten Frauenfrage um 1900 die seit dem späten 18. Jahrhundert gesellschaftlich manifestierte Geschlechterdifferenz mitsamt der korrelierenden Traditionslinien weiblicher Fürsorgetätigkeit in den *Vaterländischen Frauenvereinen* im Verlauf des 19. Jahrhunderts aufgezeigt und schließlich schlaglichtartig der Stellenwert karitativen Engagements im Rahmen der bürgerlichen Frauenbewegung umrissen. Im Zentrum des Beitrags steht im zweiten Part die jeweilige Strategie *weibspezifischer, fürsorglicher Emanzipation* in Mannheim und München: Von Interesse sind nicht nur die tatsächlichen Erfolge bzw. Rückschläge, die die Frauenrechtlerinnen in der jeweiligen Stadt zu verzeichnen hatten, sondern auch, inwiefern sich der zugeschriebene emanzipative Gehalt der postulierten Fürsorgekompetenz in der jeweiligen Öffentlichkeitsarbeit niederschlug. Dazu werden exemplarisch zwei Zeitungsrubriken zur *Frauenfrage* in der Lokalpresse Mannheims bzw. Münchens einer vergleichenden Analyse unterzogen. Abschließend werden vor dem Hintergrund der eruierten Ergebnisse regionale Spezifika in Baden und Bayern benannt und an den größeren Zusammenhang rückgebunden: Auf diese Weise versteht sich die vorliegende mikrogeschichtliche Studie als kleiner Beitrag zur Entwicklung des Verhältnisses von Nation und Geschlecht in badisch-bayerischer und somit vergleichend regionalspezifischer Perspektive.

Die sogenannte Frauenfrage wurde um 1900 insbesondere durch Frauenrechtlerinnen zu einem öffentlich verhandelten Thema. Spätestens mit der Gründung des *Allgemeinen Deutschen Frauenvereins* (ADF) 1865 durch Louise Otto-Peters (1819–1895) und Auguste Schmidt (1833–1902) in Leipzig begann die sich zunehmend dynamisierende, organisierte bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland. In zahlreichen Vereinsneugründungen, zugehörigen Organen und mannigfaltigen Publikationen entwickelte sich die „alte Frage der Geschlechterordnung“ von Seiten der Frauenbewegung zur „Frauenfrage“⁷. Bereits seit Inkrafttreten des napoleonischen *Code Civil* 1804 und insbesondere nach der Niederschlagung der Revolution 1848/49, in der Frauen an der Seite der Männer kämpften und als „Heldinnen der Front“⁸ – wenn überhaupt – nur kurzweilig öffentliche An-

7 Ute PLANERT, Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität, Göttingen 1998, S. 24.

8 Ute GERHARD, Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789, München 2009, S. 28.

erkenntnis erhielten, war die politische und rechtliche Ungleichheit zwischen den Geschlechtern per Gesetz expliziert: Während besagte „Heldinnen“ zur Jahrhundertmitte selbstbewusst die gleichen Staatsbürgerrechte wie ihre männlichen Mitstreiter beanspruchten, wurde der weiblichen Emanzipationsbestrebung in den darauffolgenden zwei Dekaden durch strenge Gesetzgebung Einhalt geboten. So war es seit 1850 Frauen in Preußen untersagt, als Herausgeberinnen von Zeitungen tätig zu sein und in § 8 des preußischen sowie in § 15 des bayerischen Vereinsgesetzes⁹ fand sich je ein Passus, der die *Theilnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen*¹⁰ an politischen Vereinen verbot, auf Basis des gängigen Postulats, *daß es nicht der Beruf der Frauen mit sich führe, sich mit politischen Dingen zu beschäftigen*¹¹.

Der *Beruf der Frauen*, der zeitgenössisch verstanden wurde als der *Beruf* der Ehefrau und Mutter, wurde von männlichen Vordenkern des deutschen Bürgertums spätestens seit Jean-Jaques Rousseaus Erziehungsroman *Emile ou De L'éducation* aus dem Jahr 1762 mit spezifischen Vorstellungen über Weiblichkeit – in Abgrenzung zur konträr konzipierten Männlichkeit – aufgeladen. Die vom französischen Autor vorgenommene Aufteilung der Geschlechtercharaktere beinhaltete, dass es [i]n bezug [sic] auf die Folgen der geschlechtlichen Beziehungen [...] zwischen den beiden Geschlechtern keine Gleichheit gebe, denn [d]er Mann ist nur in gewissen Augenblicken Mann, die Frau aber ihr ganzes Leben lang Frau [...]. *Alles erinnert sie unaufhörlich an ihr Geschlecht [...]*¹². Während der Mann im Rahmen dieser Auffassung mit der Fähigkeit versehen wurde, seine Handlungen allein vom Verstand und somit von der Vernunft leiten zu lassen, wurde der Frau aufgrund ihrer (theoretischen) Gebärfähigkeit ihre „Individualität im Sinne eines autonomes Ichs“ abgesprochen¹³. Zur Vollkommenheit des Menschengeschlechts sei sie *eigens geschaffen, um dem Mann zu gefallen*¹⁴, es sei *ihre Bestimmung, Kinder zu bekommen*¹⁵ und ganz allgemein wurde sie dem Manne als gefühlsgeliebt, fürsorglich und passiv-empfangend gegenübergestellt. Das ideale Geschlechtermodell des deutschen Bürgertums basierte seit Beginn des 19. Jahrhunderts auf der Idee dieses dualen Differenzprinzips, das bis zur

9 Monika SCHMITTNER, Aschaffenburg – ein Schauplatz der Bayerischen Frauenbewegung. Frauenemanzipation in der „Provinz“ vor dem Ersten Weltkrieg, Aschaffenburg 1995, S. 62.

10 Das preußische Vereins- und Versammlungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1850. Dargestellt und erläutert von DELIUS, Berlin 1891, hier S. 33.

11 Ebd., S. 31.

12 Jean-Jaques ROUSSEAU, *Emil oder Über die Erziehung*, Paderborn¹¹ 1993, S. 389.

13 Andrea BÜHRMANN, *Der Kampf um weibliche Individualität. Zur Transformation moderner Subjektivierungsweisen in Deutschland um 1900*, Münster 2004, S. 53.

14 ROUSSEAU (wie Anm. 12) S. 386.

15 Ebd., S. 390.

16 Sylvia SCHRAUT, *Geschlechterverhältnisse – das „Allgemeine“ und das „Besondere“*, in: *Wege in die Moderne. Eine Vorgeschichte der Gegenwart im deutschen Südwesten*, hg. von Peter STEINBACH, Stuttgart 2014, S. 225–256, hier S. 225.

historischen Jahrhundertwende in einem regelrechten „Siegeszug“¹⁶ durch namhafte Vertreter der Geisteswissenschaften tradiert, kanonisiert¹⁷ und zunehmend (pseudo-)naturwissenschaftlich legitimiert wurde, was letztlich der Festigung der patriarchalischen Gesellschaftsordnung¹⁸ diene.

Mit Joan Scott (1986) versteht der vorliegende Beitrag die Kategorie Geschlecht, die nach intersektionalem Analyseverständnis neben Klassenzugehörigkeit und *race* den „Zugang zu Herrschaft und Verfügungsmacht“¹⁹ entscheidend mitbeeinflusst, im Sinne von Geschlecht als *Gender*. Der im Deutschen lediglich mit „Geschlecht“ zu übersetzende, angelsächsische Terminus²⁰ impliziert die theoretische Annahme, dass *Gender*, also das, was (mehrheitlich) binär als weiblich oder männlich aufgefasst wird, nicht naturgegeben und unveränderlich, sondern im Gegenteil sozial konstruiert und damit wandelbar ist. Auf diese Weise können nicht nur historische Unterschiede zwischen Männern und Frauen und die einhergehenden gesellschaftlichen In- und Exklusionen beschrieben werden, sondern es werden damit im besten Falle „alle jene Mechanismen, einschließlich der kulturellen Deutungen und Legitimationen von Herrschaft“²¹, die aus Unterschieden Ungleichheiten machten, greifbar. *Gender* erweist sich in diesem Kontext durchaus als „nützliche Kategorie“²², insbesondere mit Blick auf die hierarchische Geschlechterordnung im 19. Jahrhundert: Während *der Mann* idealerweise seine Ratio in der Öffentlichkeit walten lassen sollte, wurde *der Frau* der private Raum als Tätigkeitsfeld zugewiesen – ein Vorgang, der eng mit der Idee von Nation verknüpft war.

17 Beispielsweise findet sich in Pierer's Universallexikon von 1857 ein entsprechend aussagekräftiger Lexikoneintrag zu „Mann“, o.A., Art. Mann, in: Pierer's Universal-Lexikon, Bd. 10, Altenburg 1860, S. 833, bzw. zu „Frau“, o.A., Art. Frau, in: Ebd., Bd. 6, Altenburg 1858, S. 661. Letzterer verweist weiterführend auf den Lexikoneintrag zu „Weib“, o.A., Art. Weib, in: Ebd., Bd. 19, Altenburg 1865, S. 13–17.

18 So schrieb Johann Gottlieb Fichte (1762–1814) im Rahmen seiner 1796 publizierten Schrift *Grundlage des Naturrechts nach dem Prinzip der Wissenschaftslehre* über die legitime Hierarchie in zeitgenössischen bürgerlichen Ehen: „Das zweite Geschlecht steht der Natureinrichtung nach um eine Stufe tiefer als das erste [...]. Die Frau gehört nicht sich selbst an, sondern dem Manne [...]. In dem Begriff der Ehe liegt die unbegrenzteste Unterwerfung der Frau unter den Willen des Mannes [...]. Sie hat aufgehört, das Leben eines Individuums zu führen.“ Zitiert in: Wolfgang BEUTIN, Zur Geschichte der Frau und der Frauenbewegung, mit Schwerpunkt auf Deutschland und Österreich. Namen, Daten und Stichwörter, in: Die Frau greift in die Politik. Schriftstellerinnen in Opposition, Revolution und Widerstand, hg. von Heidi BEUTIN (u. a.), Frankfurt a. M. 2010, S. 17–26, hier S. 20.

19 Hanna SCHISSLER, Einleitung. Soziale Ungleichheit und historisches Wissen. Der Beitrag der Geschlechtergeschichte, in: Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, hg. von DIES., Frankfurt a. M./New York. 1993, S. 9–36, hier S. 9.

20 Der Terminus Geschlecht hat im Englischen zwei Bedeutungsebenen: einmal das biologische *sex* und einmal das sozial konstruierte *gender*, auf das an dieser Stelle Bezug genommen wird.

21 SCHISSLER (wie Anm. 19) S. 14.

22 Joan W. SCOTT, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review 91 (1986) S. 1053–1075.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verfügte die Vorstellung von Nation als Identitätsgemeinschaft mit ihrem nach innen vermeintlich universalen Partizipationsversprechen über eine ungemene Strahlkraft²³. Allerdings waren neben einer Vielzahl männlicher Staatsangehöriger insbesondere Frauen von Teilhabe *de iure* ausgegrenzt und in ihren staatlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Nichtsdestotrotz beteiligten sie sich maßgeblich am nationalen Werdengang²⁴, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. So diente das Konzept Nationalismus zwar einerseits der Exklusion weiblicher Nationsmitglieder und damit der männlichen Vormachtstellung – doch ließ es im Umkehrschluss zu, weibliche Partizipation am öffentlichen Geschehen überhaupt erst wieder als erforderlich zu deklarieren.

Als Schlüsselement nationaler Teilhabe diente die dem Weiblichen zugesprochene, *natürliche* Kompetenz im Bereich der Fürsorge. Bereits ab 1813 und damit parallel zu den Entwicklungen des Frauenausschlusses auf staatlicher Ebene, entwickelte sich ein spezifisch weiblicher Patriotismus in Form von humanitären Hilfeleistungen für Soldaten und Verwundete der napoleonischen Kriege. Zum *Wohle des Vaterlandes* engagierten sich nach Aufruf der preußischen Prinzessinnen unzählige Frauen in Frauenvereinen der Kriegsfürsorge – in den einzelnen deutschen Ländern jeweils unter dem Protektorat der Landesherrin staatlich initiiert, gefördert und gelenkt²⁵. Diese sogenannten *Vaterländischen Frauenvereine* bildeten eine regelrecht nationale „Gegenwelt“²⁶ für bürgerliche Frauen, in Hierarchie und Form dem männlichen Staatsapparat nachempfunden und mit eindeutig spezifisch weiblichem Auftrag bedacht. Eng gekoppelt an die durch Kriege notwendig gewordene weibliche Mithilfe am Schutz der Nation, war es Frauen stattgegeben, als nationale Vorkämpferinnen nicht nur Verwundete und Hinterbliebene zu versorgen, sondern auch Soldaten mit Liebesgaben zu versehen, ohne sich dadurch als *unweiblich* zu gerieren. Die *Vaterländischen* verkörperten „Vaterlandsliebe und Frömmigkeit als Grundfesten der Nation“²⁷, die die Frauen pflichtbewusst, leidenschaftlich und erfolgreich umsetzten.

Unter der „Samariterin auf dem Throne“²⁸ Kaiserin Augusta (1811–1890) wurden die *Vaterländischen* nach einer eher ruhigeren, da weniger kriegerischen

23 Ute PLANERT, Vater Staat und Mutter Germania. Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts im 19. und 20. Jahrhundert, in: Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, hg. von DIES., Frankfurt a. M. 2000, S. 15–65, hier S. 49.

24 Vgl. Sylvia PALETSCHEK, Frauen, Nation, Emanzipation. Einleitende und zusammenfassende Bemerkungen, in: Frauen und Nation, hg. von Frauen & Geschichte Baden-Württemberg, Tübingen 1996, S. 78–89, hier S. 78.

25 Ebd., S. 82.

26 Andrea SÜCHTING-HÄNGER, „Gleichgroße mut'ge Helferinnen“ in der weiblichen Gegenwelt. Der Vaterländische Frauenverein und die Politisierung konservativer Frauen 1890–1914, in: Nation, Politik und Geschlecht (wie Anm. 23) S. 131–146, hier S. 131.

27 PALETSCHEK (wie Anm. 24) S. 82.

28 SÜCHTING-HÄNGER (wie Anm. 26) S. 131.

Phase ab ca. den 1860er Jahren im ganzen Reich wiedergegründet. Auch dieses Mal war der Anlass zur umfangreichen Re-Organisation der Frauenvereine ein kriegerischer: Im sogenannten „italienischen Krieg“ standen sich Frankreich mit Piemont und Österreich einander gegenüber, was für die Deutschen vor dem Hintergrund von Truppendurchmärschen und möglichen territorialen Grenzverschiebungen von nicht geringem Interesse war²⁹. Mit kaiserlichem Auftrag versehen, rüsteten sich die *Vaterländischen Frauenvereine* in Baden ab 1859 sowie in Bayern ab 1869 für ihr patriotisch-kriegerisches Engagement. Doch bewährte sich die Fürsorgetätigkeit der Frauenvereine dieses Mal über den preußisch-österreichischen *Bruderkrieg* 1866/67 und den deutsch-französischen Krieg 1870/71 hinaus und machte sich angesichts der virulenten *Sozialen Frage* nun auch in Friedenszeiten unentbehrlich. Indem anstelle von Soldaten die Unterstützung bedürftiger Menschen im Fokus der Fürsorge stand, wandelte weibliche Hilfsarbeit ihren Charakter zur Jahrhundertwende somit von einer patriotisch-kriegerischen hin zu einer patriotisch-karitativen Ausrichtung.

Angesichts des Aufrufs zur Gründung der *Vaterländischen* durch Kaiserin Augusta von 1866 ist es bemerkenswert, dass Großherzogin Luise von Baden (1838–1929), Gattin des liberal gesinnten Friedrichs I. (1826–1907) und Tochter des späteren Kaiser Wilhelms I. (1797–1888), den *Badischen Frauenverein* (BFV) bereits sieben Jahre zuvor etablierte und ein dichtes Netz an zugehörigen Vereinen in Baden aufbaute. Das beispiellose „Lebenswerk“³⁰ Luises war die erste weibliche Massenorganisation, die im gesamten Großherzogtum das karitative weibliche Arbeitsfeld dominierte – immerhin war „in jeder größeren Gemeinde“³¹ ein Zweigverein vertreten. Vom badischen Karlsruhe aus koordinierte der BFV sämtliche Bereiche fürsorglicher Tätigkeiten, in denen er seine Mitglieder aktiv sein ließ. Dabei achtete er nicht ausschließlich auf die „Linderung von Notständen“³², sondern setzte sich zunehmend systematisch mit den Ursachen sozialen Leids auseinander. In beachtlichem Maße organisierte der BFV Sammlungen für Bedürftige, gründete zahlreiche vereinseigene Anstalten zur Aus- und Weiterbildung von Mädchen und Frauen für Haushalt und fürsorgliche Erwerbsarbeit und widmete sich in der Praxis sowie in Vorträgen der Fürsorge für Arme, Wöchnerinnen, Säuglinge, Kinder, schulentlassene Mädchen sowie Arbeiterinnen³³.

Wie in Baden knüpfte der „mächtige“³⁴ *Vaterländische* in Bayern unter dem Protektorat Marie von Preußens (1825–1889), der Mutter des späteren „Mär-

29 PALETSCHEK (wie Anm. 24) S. 81.

30 Kerstin LUTZER, *Der Badische Frauenverein 1859–1918*. Rotes Kreuz, Fürsorge und Frauenfrage, Stuttgart 2002, S. 1.

31 SCHRAUT, *Geschlechterverhältnisse* (wie Anm. 16) S. 226.

32 LUTZER (wie Anm. 30) S. 1.

33 SCHRAUT, *Geschlechterverhältnisse* (wie Anm. 16) S. 226.

34 SCHMITTNER (wie Anm. 9) S. 108.

chenkönigs“ Ludwig II., ein breites Netz sozialer Hilfsvereinigungen. Allerdings dürfte dieses nicht ansatzweise die Dichte des BFVs in Baden eingenommen haben: Während sich im Bayerischen auf einer Staatsfläche von knapp 76.000 km² in den 1890er Jahren 158 Zweigvereine des *Bayerischen Frauenvereins* gebildet hatten³⁵, waren in Baden auf rund 15.000 km² zur Jahrhundertwende ganze 400 Zweigvereine im ganzen Land vertreten³⁶. Auch der Umstand, dass Bayern erst zehn Jahre nach Baden dahingehend tätig wurde, verweist auf eine gewisse bayerische Zähigkeit in Bezug auf die Anerkennung außerhäuslichen weiblichen Schaffens. Nichtsdestotrotz widmete sich auch in München der patriotische Frauenverein mit großem Engagement der *weibspezifischen* sozialen Hilfsarbeit³⁷. Seit die *Vaterländischen* in ihrer Gesamtheit Ende des Deutsch-Französischen Krieges als *Frauenvereine* dem *Deutschen Roten Kreuz* (DRK) angeschlossen waren, vereinten sie als staatlich geförderte und damit der Monarchie loyal gesinnte Institutionen „humanitäres Engagement mit ungebrochenem Nationalgefühl“³⁸. Sie leisteten ihren Beitrag zum *Wohle der Nation* ohne weiterreichende weibliche Handlungsspielräume zu beanspruchen³⁹. Damit grenzten sie sich von der bürgerlichen Frauenbewegung ab, die ihrerseits um 1900 das Feld der Fürsorge bespielte und ihre Dienste dezidiert mit der Forderung nach mehr Partizipationsrechten verband.

Um 1900 befand sich die erste deutsche bürgerliche Frauenbewegung in einer regelrechten Blütezeit. Unter der Schirmherrschaft des 1894 gegründeten *Bundes Deutscher Frauenvereine* (BDF) setzte sie sich erfolgreich für die Lösung der Frauenfrage ein. Im Gegensatz zu zeitgenössischen Reformierungsmaßnahmen wie beispielsweise durch den von Männern geführten Lette-Verein wollten sie die Frauenfrage nicht allein als „Brotfrage“ und somit reduziert auf die rein ökonomische Besserstellung von Frauen verstanden wissen. Nein, die BDF-Frauen erweiterten die Frauenfrage um den Aspekt der Bildung: Schließlich hinge ein besserer Zugang zu Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten als Voraussetzung zu selbstständiger Lebensführung insbesondere von der Schaffung gleichwertiger Bildungschancen ab. Unter dem Schlagwort der *geistigen Mütterlichkeit* entwickelte die bürgerliche Frauenbewegung ein Konzept der „Hilfe zur Selbsthilfe“⁴⁰. Dieses proklamierte eine auf besagter Geschlechterdifferenz basierende

35 Ebd.

36 SCHRAUT, Geschlechterverhältnisse (wie Anm. 16) S. 227.

37 Vgl. SCHMITTNER (wie Anm. 9) S. 109.

38 LUTZER (wie Anm. 30) S. 150.

39 Vgl. Sylvia SCHRAUT, *Frau und Mann, Mann und Frau. Eine Geschlechtergeschichte des deutschen Südwestens (1789–1980)*, Stuttgart 2016, S. 152. Diese distanzierte Haltung des BFV gegenüber den frauenbewegten Forderungen änderte sich jedoch ab dem Jahr 1912; LUTZER (wie Anm. 30) S. 166 f.

40 Vgl. Irene STOEHR, *Emanzipation zum Staat? Der Allgemeine Deutsche Frauenverein – Deutscher Staatsbürgerinnenverband (1893–1933)*, Pfaffenweiler 1990, S. 2.

Gleichwertigkeit von Frauen, deren typisch weiblicher, aber unbedingt gleichberechtigter gesellschaftlicher Einfluss zum *Wohle der Nation* zur Entfaltung gebracht werden sollte⁴¹.

Die *geistige* bzw. *organisierte Mütterlichkeit*⁴² beschrieb die Vorstellung einer dem Weiblichen inhärenten Fürsorgekompetenz, die jeder Frau aufgrund ihrer Gebärfähigkeit – unabhängig von einer tatsächlichen Mutterschaft – *natürlicherweise* innewohne, durch Aus- und Weiterbildung jedoch dringend vom traditionell ungeschulten, dilettantischen Handeln befreit werden müsse⁴³. Diese zu trainierende *Mütterlichkeit* gelte es in der Gesellschaft zu entfalten, indem Frauen in staatlich anerkannten Ausbildungs- und Schulungsinstituten ihre Aufgabe als nationale Kulturträgerinnen neben der Kindererziehung und Bewahrung von Traditionen professionell lernten, um dem männlich dominierten Staat das weibliche Element unterstützend zur Seite stellen zu können: „Vater Staat und Mutter Germania“⁴⁴ als paritätische Säulen des Deutschen Reichs mit dichotomer Arbeitsteilung.

Im Deutschen Reich waren die Folgen tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche aus dem 19. Jahrhundert deutlich spürbar. Deren Problemlagen subsumierten sich um 1900 unter dem Begriff der *Sozialen Frage*. Von der allgemein zunehmenden Prekarisierung⁴⁵ breiter Bevölkerungsschichten waren insbesondere Frauen betroffen: So waren die Jahrzehnte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs einerseits von einem raschen ökonomischen Wachstum und technischen Errungenschaften durch die Industrialisierung, andererseits von einem rapiden Bevölkerungswachstum – bei gleichzeitig hoher Säuglingssterblichkeit –, Wohnraum- und Hygienemangel aufgrund von Urbanisierung⁴⁶ sowie konjunkturellen Einbrüchen geprägt⁴⁷. Die bürgerliche Frauenbewegung mobilisierte

41 Christoph SACHSSE, *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929*, Opladen 1994, S. 11 f.

42 Irene STOEHR, „Organisierte Mütterlichkeit“. Zur Politik der deutschen Frauenbewegung um 1900, in: *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von Karin HAUSEN, München ²1987, S. 225–252.

43 Leonie WAGNER / Cornelia WENZEL, *Frauenbewegung und Soziale Arbeit*, in: *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen*, hg. von Leonie WAGNER, Wiesbaden 2009, S. 21–72, hier S. 36.

44 PLANERT (wie Anm. 23) S. 48 f.

45 Sandrine KOTT, *Sozialstaat und Gesellschaft. Das deutsche Kaiserreich in Europa*, Göttingen 2014, S. 17.

46 Im Zuge dieser „Landflucht“ traten vielerlei Probleme auf: Neben dem ermüdenden, meist schlecht bezahlten Broterwerb in den Fabriken, zu dem auch häufig Kinder herangezogen wurden, um den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten, hatten die Männer und Frauen aus dem Arbeitermilieu häufig unter gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die durch die herrschenden Arbeits- und Lebensbedingungen aufkamen. Vgl. Jürgen KOCKA, *Das lange 19. Jahrhundert*, Stuttgart ¹⁰2000, S. 76 f.

47 Sabine HERING / Richard MÜNCHMEIER, *Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*, Weinheim/Basel ⁵2014, S. 41.

unzählige Frauen in diversen Vereinigungen⁴⁸, um sich betont *mütterlich* der drohenden sittlichen Verrohung der meist unter ärmlichsten Verhältnissen aufwachsenden Kinder und Jugendlichen, dem rasant aufblühenden Geschäft mit der Prostitution und nicht zuletzt auch den mangelnden Hygienekenntnissen anzunehmen⁴⁹. Sie setzten explizit das „Frauenwohl“ – in Anlehnung an das zeitgenössisch beschworene „Gemeinwohl“ – ins Zentrum ihrer Aktivitäten⁵⁰, indem sie insbesondere für Frauen zahlreiche Aufklärungs- und Ausbildungsmaßnahmen initiierten und ihre Teilhabe an fürsorgerischen Entscheidungsgremien als notwendigen nächsten Schritt deklarierten. Sie reihten sich auf diese Weise in sozialreformerischer Absicht in das bis zur Jahrhundertwende stark angewachsene, mannigfaltige Konglomerat philanthropischer und sozialreformerischer Bemühungen ein⁵¹. In ihrem Programm der *geistigen Mütterlichkeit* hieß es nun, in diesem Aspekt analog zu den *Vaterländischen*, nicht mehr nur die Symptome sozialen Leids, sondern die Ursachen der zeitgenössischen Missstände bekämpfen: die Idee der *Sozialen Arbeit* nahm Gestalt an.

Unter den Vorstandsmitgliedern der frauenbewegten BDF-Riege mit Sitz im preußischen Berlin befanden sich zwei Frauen, die im nun folgenden Hauptteil hinsichtlich ihres jeweiligen städtischen Wirkungsfeldes näher vorgestellt werden: die Wahlmannheimerin Alice Bensheimer, geb. Coblenz (1864–1935), und die Wahlmünchnerin Ika Freudenberg (1858–1912). Beiden gemeinsam war die reichsweite BDF-Vorstandstätigkeit, die sie jeweils über viele Jahre absolvierten und über die sie in persönlichem Kontakt zueinander standen. Beide genossen in ihrer jeweiligen süddeutschen Region herausragenden Stellenwert, der ihnen über die Teilöffentlichkeit der Frauenbewegung hinaus Respekt und Anerkennung von Seiten der städtischen Entscheidungsträger einbrachte. Beide leisteten in Mannheim bzw. München wichtige Pionierarbeit für ihr Ziel der weiblichen Partizipation, allerdings unter jeweils anderen Voraussetzungen.

Als Ika Freudenberg zu Beginn der 1890er Jahre nach München zog, sollte dies der Anfang ihrer bemerkenswerten Karriere innerhalb der bayerischen

48 Im Jahr 1912 umfasste der BDF 46 Verbände mit 1.927 Vereinen und 48 weiteren direkt angeschlossenen Organisationen. Während sich in der bürgerlichen Frauenbewegung schätzungsweise ca. 500.000 Frauen engagierten, waren es in den *Frauenvereinen vom Roten Kreuz* ca. 680.000 Mitglieder – von denen eine halbe Million der große *Vaterländische Frauenverein* stellte; LUTZER (wie Anm. 30) S. 165.

49 Vgl. Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1848–1914*, München 2008, S. 145.

50 Iris SCHRÖDER, *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890–1914*, Frankfurt a. M. 2001, S. 328.

51 Bis zur Jahrhundertwende hatte die Kirche ihr traditionelles Monopol im karitativen Bereich verloren. Neben die religiösen Hilfsangebote traten insbesondere in der zweiten Jahrhunderthälfte neugegründete Gewerkschaften, das Genossenschaftswesen, unzählige Privatinitiativen sowie der sukzessive Ausbau kommunaler Wohlfahrtsstellen; HERING / MÜNCHMEIER (wie Anm. 47) S. 24 f.

Frauenbewegung bedeuten. Geboren in Raubach bei Koblenz und aufgewachsen in bürgerlich-wohlhabenden Verhältnissen gestaltete sich ihr Leben bis dato als „typisch weiblich“⁵² – sie wohnte noch als Erwachsene bis zu deren Tod in den frühen 1890er Jahren bei ihren Eltern, pflegte über einige Jahre hinweg eine sehr gute Freundin und studierte – autodidaktisch – Philosophie, Literatur sowie an verschiedenen Konservatorien Piano⁵³. Über einen Zweigverein des 1888 von Hedwig Kettler (1851–1937) in Leipzig gegründeten *Verein Frauenbildungsreform* kam sie noch in ihrem vormaligen Wohnort Wiesbaden erstmals mit den Ideen der Frauenbewegung in Kontakt, zu deren Verbreitung sie in München gemeinsam mit Anita Augspurg (1857–1943) und Sophia Goudstikker (1865–1924) eine eigene Organisation ins Leben rief: Die *Gesellschaft zur Förderung der geistigen Interessen der Frau*. Der etwas sperrige Name, aus dem sich ab 1899 der – bis heute existierende – *Verein für Fraueninteressen* (VfFI) generierte⁵⁴, war den restriktiven bayerischen Verhältnissen geschuldet. Da in München penibel darauf geachtet wurde, dass der Vereinsparagraf zum Verbot weiblicher politischer Agitation nicht verletzt werde, betonten die Frauenrechtlerinnen um Ika Freudenberg ihr vermeintlich rein schöngeistiges Anliegen zum kulturellen Wohle der Münchnerinnen. In Wahrheit verstanden sie sich durchaus als politische Propagandistinnen der Frauenbewegung⁵⁵, was Freudenberg in den folgenden Jahren erfolgreich unter Beweis stellte: Ab 1894 war sie Vorsitzende des späteren VfFI, initiierte ab 1899 neben den biennial bayernweit stattfindenden und sehr gut besuchten *Bayerischen Frauentagen* auch zahlreiche Zweigvereinsgründungen⁵⁶ im gesamten bayerischen Königreich, die sie im Jahr 1909 zum *Hauptverband Bayerischer Frauenvereine* zusammenschloss⁵⁷. Freudenberg entwickelte sich zur „Mutter der bayerischen Frauenbewegung“⁵⁸, zeitgenössisch und retrospektiv beschrieben als *feinsinnige, geistvolle Rednerin*⁵⁹ mit der *Gabe der Formung von Menschen*⁶⁰.

Die Stadt München zeigte zur Jahrhundertwende ein widersprüchliches Gesicht. Einerseits galt die bayerische Metropole als „führende deutsche Kunst-

52 Vgl. Sylvia SCHRAUT, *Bürgerinnen im Kaiserreich. Biografie eines Lebensstils*, Stuttgart 2013.

53 Otto RENKHOFF, *Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten*, Wiesbaden 1992, S. 206.

54 Eva Maria VOLLAND, *München – Stadt der Frauen. Kampf für Frieden und Gleichberechtigung 1800–1945. Ein Lesebuch*, München/Zürich 1991, S. 38.

55 SCHMITTNER (wie Anm. 9) S. 142.

56 Während es 1900 noch zehn Ortsgruppen mit 659 Mitgliedern waren, zählte der VfFI im Jahr 1909 bereits 35 Ortsgruppen mit 4.600 Mitgliedern.

57 Mirjam HÖFNER, *Motherliness and Women's Emancipation in the Published Articles of Ika Freudenberg: A Discursive Approach*, in: *Mothers in Public and Political Life*, ed. by Simone BOHN/Pinar Melis Yelsali PARMAKSIZ, S. 97–116, hier S. 100.

58 Vgl. HÖFNER (Anm. 57) S. 112.

59 Eliza ICHENHAEUSER, *Bilder vom Internationalen Frauen-Kongress 1904, Berlin 1904*, S. 4.

60 Zitiert in: VOLLAND (wie Anm. 54) S. 39.

stadt“⁶¹, deren literarische Kreise avantgardistisch und innovativ den deutschen Buchmarkt bereicherten. Unter den Literatinnen waren nicht wenige frauenbewegte Autorinnen wie Helene Böhlau (1856–1940) oder Gabriele Reuter (1859–1941), die zu den ersten Mitgliedern der Freudenberg’schen *Gesellschaft* (dem späteren VfFI) zählten. Diesem – den emanzipativen Ideen der Frauenbewegung nicht abgeneigten – Teil der Münchner Gesellschaft stand das Gros der städtischen Entscheidungsträger und v. a. die königliche bayerische Polizei, die die gesetzlichen Vorgaben in sehr engen Grenzen auslegte, mit unnachgiebiger Konsequenz gegenüber. Dies zeigt sich an dem Umstand, dass sich bereits 1891 eine Münchner Ortsgruppe des obig erwähnten *Vereins Frauenbildungsreform* gründete, der schon 1893 wieder verboten wurde⁶².

Der VfFI konzentrierte sich von Beginn an auf das weite Feld fürsorglicher Tätigkeiten. Seine Aktivitäten reihten sich ein in eine Vielzahl privater Wohlfahrtsmaßnahmen, die die nur schrittweise wachsende kommunale Fürsorge der von Wilfried Rudloff als „Wohlfahrtsstadt“⁶³ betitelten Metropole maßgeblich stützten. Angesichts der – gegenüber westlichen deutschen Ländern – eher spät einsetzenden Industrialisierung kam es um 1900 auch in München durch Zuzug und Eingemeindungen zu einem beachtlichen Bevölkerungswachstum und damit einhergehenden Problemen wie Wohnraummangel und Massenarmut⁶⁴. Doch die kommunale Fürsorge war nicht sonderlich an progressiver Sozialpolitik interessiert: Münchens öffentlich verwaltete Wohlfahrtspflege entsprach noch bis zum Ende der Weimarer Republik einem „konservativ-bürgerlichen Modell“, welches nach Florian Wimmer drei Merkmale aufwies: zum einen die „defensive Vorgehensweise“ beim Ausbau des Unterstützungssystems, des Weiteren eine daraus resultierende „starke Position der freien Wohlfahrtspflege“ und letztlich das Verfolgen einer Sozialpolitik, die weniger den realen Bedarf als vielmehr den sozialen Status als Bemessungsgrundlage für beantragte Sozialleistungen heranzog⁶⁵. Zu den mannigfaltigen Akteuren der freien Wohlfahrtspflege zählte auch der VfFI mit seinen sich zunehmend ausdifferenzierenden und stetig professionalisierenden, eigens gegründeten Kommissionen im Feld der *Sozialen Hilfstätigkeit*. Die bayerischen Frauenrechtlerinnen widmeten sich u. a. der Ausbildung weiblicher Lehrlinge, gründeten eine stark frequentierte *Rechtsschutzstelle* sowie eine *Abteilung Soziale Arbeit* und verschafften Bedürftigen im zeitgenös-

61 Susanne KINNEBROCK, Anita Augspurg (1857–1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie, Herbolzheim 2005, S. 112.

62 Ebd., S. 122.

63 Wilfried RUDLOFF, Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens, 1910–1933, Göttingen 1998.

64 Königreich Bayern 1806–1918. Bevölkerung, Wirtschaft und Technik in der Zeit Prinzregent Leopolds, https://www.hdbg.eu/koenigreich/web/index.php/themen/index/herrscher_id/6/id/46, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, Abruf am 17. Januar 2018.

65 Vgl. Florian WIMMER, Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München, Göttingen 2014, S. 47 f.

sischen Dschungel der stadtweiten Fürsorgeangebote mit ihrer *Auskunftsstelle für Wohlfahrtseinrichtungen* einen Ort, an dem ihnen unentgeltlich die auf ihre persönlichen Anliegen zutreffenden Anlaufstellen aufgezeigt wurden⁶⁶.

Diese insbesondere, aber nicht ausschließlich auf Frauen zugeschnittene praktische Hilfstätigkeit flankierten die führenden Bayerinnen um Ika Freudenberg – analog zur Vorgehensweise des Dachverbands BDF – mit Publikationen u. a. im verbandseigenen Organ *Frauenstreben*, das in den Jahren 1908 bis 1918 erschien. Zudem reichten sie Petitionen an den Magistrat sowie an diverse kommunale Fürsorgegremien ein, in denen sie pro weibliche Partizipation argumentierten. Im Jahr 1901 wandten sie sich beispielsweise an *den hochverehrten Vorstand der nationalliberalen Partei* und setzten in einer Art Richtigstellung dem gängigen und stets repetierten Postulat [*d*]ie deutsche Frau wolle nicht in das politische Leben eingreifen eindeutig entgegen: *Die deutsche Frau strebt seit Jahrzehnten darnach, ihre Anerkennung als mündige, selbstverantwortliche Bürgerin des Staates zu erlangen*⁶⁷. Der Weg dorthin führte für den VfFI freilich über die Fürsorge, denn selbst die *neugegründete „Gesellschaft für soziale Reform“ bezeichnet die Mitwirkung der Frau an allen sozial-politischen Bestrebungen als dringende Notwendigkeit*⁶⁸. Einen frühen Erfolg bedeutete im Herbst 1900 die Zulassung von Waisenpflegerinnen als erstes weibliches Ehrenamt der Stadt München, deren männliche Fürsorgebeamte sich nach wie vor vehement gegen das *Eindringen* der Frauen in ihre Domäne zur Wehr setzten. Doch die Gleichstellung von Frau und Mann im Vormundschaftsrecht, die im neuen, reichsweit gültigen BGB im Januar 1900 in Kraft trat, ermöglichte dieses Novum. Darüber hinaus setzten mehrere in der Presse scharf kritisierte *Fälle von Kinderverwahrlosung*⁶⁹ den Magistrat öffentlich unter Handlungsdruck. Doch sollte es schließlich noch bis ins Jahr 1909 dauern, bis die Armengesetzgebung zugunsten weiblicher Mitwirkung geändert wurde.

Auch hier zeigte sich, dass Bayern erst nach reichsweiter Vorgabe tätig wurde. Noch 1905 wurde die *Eingabe um Abänderung der bayerischen Armengesetzgebung* des VfFI *völlig ablehnend*⁷⁰ beschieden und erst auf *Erlaß des Staatsministerium des Innern*, der die Mitwirkung von Frauen bei der öffentlichen Armenpflege als *wünschenswert* bezeichnete und empfahl, *daß auch die Gemeindebehörden und Armenpflegschaftsräte in Bayern dieser Mitwirkung in wei-*

66 Vgl. SCHMITTNER (wie Anm. 9) S. 172–174.

67 Ika FREUDENBERG, Zuschrift an den Vorstand der nationalliberalen Partei, 6. Juni 1901, abgedruckt in: *Jahrbuch des Verein für Fraueninteressen* 8 (1902) S. 6–11, hier S. 6; Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München ED 898 Bd. 138 Bl. 94 f., hier Bl. 94.

68 Ebd., S. 7; Archiv des IfZ München ED 898 Bd. 138 Bl. 94 f., hier Bl. 94.

69 Vgl. *Jahrbuch des Verein für Fraueninteressen* 7 (1901) S. 8 f.; Archiv des IfZ München ED 898 Bd. 138 Bl. 24. Auch das folgende Zitat ist dort entnommen.

70 *Jahrbuch des Verein für Fraueninteressen* 11 (1905) S. 4, Archiv des IfZ München ED 898, Bd. 216.

tergehendem Maße sich bedienen⁷¹, durfte im Jahr 1909 Luise Kiesselbach⁷² in Erlangen als erste Armenpflegerin Bayerns⁷³ ihr Amt antreten. Ein Jahr später hielt Ika Freudenberg vorläufig befriedigt fest, dass das praktische Frauenengagement in der Fürsorge als erfolversprechende Basis für den Zugang der erstrebenswerten Partizipation fungiere: *Denn während in der eigentlichen Bewegung noch immer um die primitivsten Zugeständnisse gerungen werden muß, vollzieht sich also hier in aller Stille [...] der Eintritt der Frauen in den bürgerlichen Dienst, in die allgemeine Fürsorge, in die Verwaltung der öffentlichen Mittel*⁷⁴.

Ganz anders war es dagegen um die Verhältnisse in Mannheim bestellt. Alice Bensheimer (1864–1935), geboren in Bingen am Rhein, heiratete im Jahr 1885 den Verleger und Herausgeber der *Neuen Badischen Landeszeitung* Julius Bensheimer (1850–1917). Schon kurz nach der Geburt ihrer zwei Kinder engagierte sie sich gemeinsam mit Julie Bassermann (1860–1940) in einem 1893 neu gegründeten Zweigverein des *Frauenverein Reform* – das badische Pendant jenes Zweigvereines, der im selben Jahr von Seiten der königlich-bayerischen Polizei in München aufgelöst worden war. Unter dem neuen Namen *Verein Frauenbildungsreform* bzw. dem späteren *Verein Frauenbildung-Frauenstudium* machten sich Bensheimer und Bassermann im städtischen Milieu für Koedukation und Frauenrechte stark⁷⁵.

Bensheimer gelang es gemeinsam mit der Vorsitzenden Bassermann eine beachtliche Anzahl Mitglieder für ihre Anliegen zu mobilisieren. Mit 400 Personen zählte die Mannheimer Gruppierung zu den größten des Vereins *Frauenbildung-Frauenstudium* im Deutschen Reich⁷⁶. Auch er widmete seine Aktivitäten neben erfolgreichen Bildungsreformen⁷⁷ der sozialen Hilfstätigkeit in Mannheim.

71 StadtA München, Wohlfahrtsamt 2461.

72 Luise Kiesselbach wurde nach Ika Freudenbergs frühem Tod 1912 die langjährige Vorsitzende des VfFI in München und gilt als Mitbegründerin des *Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern* im Jahr 1924, dem sie noch fünf Jahre bis zu ihrem Tod 1929 vorsah; Jahrbuch des Verein für Fraueninteressen (1925/26); Archiv des IfZ München ED 898, Bd. 52.

73 Jahrbuch des Verein für Fraueninteressen 17 (1911) S. 5; Archiv des IfZ München ED 898, Bd. 216.

74 Ika FREUDENBERG, Der Anfang einer Sozialen Frauenschule, in: Frauenstreben. Veröffentlichungen des Hauptverbandes Bayerischer Frauenvereine 7 (1910) S. 102 f., hier S. 102.

75 Bspw. petitionierten sie 1899 erfolgreich um die Zulassung von Mädchen in Mannheimer Knabenschulen; Sigrid SCHUSTER-SCHMAH, Lass Dich gelüsten nach der Männer Bildung, Kunst, Weisheit und Ehre. 200 Jahre Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Mannheim, in: ZeitenWandel (wie Anm. 5) S. 168–182, hier S. 176.

76 Ebd.

77 Das konsequente Petitionieren der Frauenbewegung zeitigte Erfolg: Unter dem liberal denkenden Großherzog Friedrich I., Gatte der BFV-Schirmherrin Luise, hatte per Verordnung die Berücksichtigung von Mädchen im weiterführenden Unterricht erlassen. Im Jahr 1905 besuchten in Baden 694 Mädchen koedukativen Unterricht und schon am 28. Februar 1900 gewährte das progressive Großherzogtum den Zugang zur Hochschulbildung. SCHUSTER-SCHMAH (wie Anm. 75) S. 178 f.

Die gut 140.000 Personen zählende Bewohnerschaft bestand größtenteils aus Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten, die aufgrund von Konjunkturschwankungen der neuen – schnellen Umbrüchen unterlegenen – Industriezweige vor Ort von hoher Mobilität gekennzeichnet waren und damit als „krisenanfällige soziale Gruppe“⁷⁸ bezeichnet werden können. Ihren Bedarfen widmete sich das liberal-wirtschaftlich geprägte, selbstbewusste und sich weltoffen gebende Bürgertum⁷⁹, zu dessen Kreisen auch Bensheimer zählte.

Insbesondere in der Person Alice Bensheimers zeigte sich die tatsächliche Nähe der Mannheimer Frauenbewegung zum breitenwirksam akzeptierten *Badischen Frauenverein* (BFV), der sich als Organisation wohlgermerkt betont nichtemanzipativ gab und von konzertierten Aktionen im Bereich Forderung von Frauenrechten explizit absah. Die frauenbewegte Bensheimer brachte sich jedoch engagiert ein und setzte ebenfalls auf die Praxis sozialer Hilfstätigkeit als intendierte akzeptanzschaffende Maßnahme für außerhäusliches weibliches Wirken: 1896 gründete Bensheimer den *Frauenbund Caritas* zur Unterstützung von Witwen und Waisen und wurde im gleichen Jahr Vorsitzende des *Vereins zur Bekämpfung der Lungentuberkulose*, welcher dem BFV angehörte⁸⁰. 1906 arbeitete sie als eine der ersten Frauen in der städtischen Armenkommission, initiierte 1909 einen *Jugendfürsorgeausschuß*, war 1911 Mitglied in der städtischen *Wohnung-Untersuchungs-Kommission* und kümmerte sich als Mitglied im progressiv frauenrechtlerischen *Bund für Mutterschutz* um ledige Mütter⁸¹. Die mit Alice Bensheimer offenkundige Nähe des BFVs zur Mannheimer Frauenbewegung in vielen Bereichen der öffentlichen Fürsorge führten zu einem deutlich schnelleren Zugang der badischen Frauen in die städtischen Entscheidungsgremien: Während München 1900 zögerlich erste *Assistentinnen der Waisenräte* anstellte, hatte Mannheim bereits seit einem Jahr mit Alice Bensheimer die erste ehrenamtlich tätige Armenpflegerin zugelassen, knappe zehn Jahre vor Luise Kiesselbach in Bayern.

Vor diesem Hintergrund scheint es wenig verwunderlich, dass Ika Freudenberg großes Interesse an badisch-bayerischen Kooperationen zeigte. Insbesondere auf größeren Frauenbewegungsveranstaltungen, die die Münchnerinnen vor Ort initiierten, waren die Mannheimerinnen gern gesehene Gäste. So fragte Freudenberg bei der Organisation eines der bayerischen Frauentage Bensheimer motivierend, ob sie sich zu einem Vortrag bereit erkläre: *Das wäre sehr fein, liebe Frau Bensheimer! Schlagen Sie ein und sagen Ja*⁸². Die Jahrbücher des Münchner VfFI zeugen von vielerlei derartiger Zusammenkünfte auf dem Münchner

78 Sylvia SCHRAUT, Das 300-jährige Stadtjubiläum Mannheims 1907. Selbstdarstellung einer Großstadt im Urbanisierungsprozess, in: *Badische Heimat* 87 (2007) S. 86–94, hier S. 87.

79 Ebd., S. 88.

80 SCHUSTER-SCHMAH (wie Anm. 75) S. 175.

81 SPERLICH (wie Anm. 5) S. 206, Anm. 9.

82 Freudenberg an Bensheimer, 17. Februar 1905, Helene-Lange Archiv BDF Nr. 3–16².

Parkett, bei denen Mannheimerinnen als Expertinnen von ihren positiven Erfahrungen in der badischen Heimat berichteten. Als ein Höhepunkt dieser solidarisch-gemeinschaftlichen Aktionen lässt sich die *Kriegstagung süddeutscher Frauen* von 1915 anführen, auf denen Bensheimer ein ausführliches und breit rezipiertes Referat über die *mustergültige Organisation der Säuglingsfürsorge in Mannheim* hielt⁸³. Dies diente nicht zuletzt der überregionalen Stärkung frauenbewegter Kooperationen, die angesichts schwieriger bayerischer Umstände hoffnungsfroh gestimmt haben mag. So schilderte Freudenberg in einem Brief an Bensheimer beispielsweise von dem den Münchnerinnen bevorstehenden *Wettkampf [...] um die Schule, um die Arbeiterinnen, um alle sozialen Gebiete – in den wir unser ganzes Können werden einsetzen müssen. Wir müssen suchen, an den kleinen Orten den confessionellen [sic] Gründungen zuvor zu kommen [...]. Das hält uns in Athem [sic]*⁸⁴! Auch die Mannheimerinnen verstanden sich als Pionierinnen, die ihren bayerischen wie reichsweiten Mitstreiterinnen unterstützend unter die Arme greifen wollten, wie Bensheimer in Bezug auf die Zulassung von Frauen in Wohnungskommissionen beschwörend plädierte: *Dem Beispiel Mannheims werden sicher die übrigen badischen Städte folgen und dem Vorgang Badens mögen sich die deutschen Bundesstaaten anschließen*⁸⁵.

Die binnensüddeutschen Unterschiede schlugen sich auch in der stets beachtlich regen Öffentlichkeitsarbeit der beiden Frauenbewegungszentren nieder⁸⁶. In beiden Städten hatten die Frauenrechtlerinnen die Möglichkeit, eine eigens für ihre Zwecke der „Propaganda für die Ideen der Frauenbewegung“⁸⁷ eingerichtete Wochenrubrik als Sprachrohr über Entwicklungen in Sachen Gleichberechtigung zu nutzen. Die Mannheimerinnen bestückten im *Mannheimer General-Anzeiger* in den Jahren 1903 bis 1911 die *Beiträge zur Frauenfrage*⁸⁸, während die Münchnerinnen Kurzberichte *Aus der Frauenbewegung* in der *Münchner Zeitung* zwischen 1905 und 1914 schalteten. Beide Zeitungen waren wenig politisch profiliert, stark Anzeigen-lastig und in Massenaufgabe breitenwirksam publiziert; beide Zeitungen zielten auf ein liberal-bürgerliches Lesepublikum⁸⁹. Auf durch-

83 Luise KIESELBACH, Kriegstagung süddeutscher Frauen in München. 1. und 2. Oktober 1915, Kopie in Archiv des IfZ München ED 898, Bd. 142, Bl. 25.

84 Freudenberg an Bensheimer, 8. Februar 1905, Helene-Lange Archiv BDF 3–16².

85 Alice BENSHEIMER, Die Frau im Dienst der Gemeinde, in: Die Frau 15 (1908) S. 193–199, hier S. 197.

86 Sylvia SCHRAUT, Internationale Konferenzen, Publikationen und die Stiftung von Erinnerung. Mediale Strategien in den Richtungskämpfen der bürgerlichen Frauenbewegung im Kaiserreich, in: Feministische Studien 35 (2017) S. 61–75, hier S. 62.

87 Renate LINDEMANN, 100 Jahre Verein für Fraueninteressen, München 1994, S. 4.

88 Ab 1911 verschwand die Rubrik von Seite eins des *General-Anzeigers*, wurde stattdessen jedoch in Form einer ganzen *Frauenseite* im Feuilleton-Part des Blattes bis 1914 weitergeführt.

89 Vgl. Paul HOSER, Art. Münchner Zeitung, in: Historisches Lexikon Bayerns, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/M%C3%BCnchener_Zeitung, Abruf am 20. 1. 2018.

schnittlich einer Achtelseite Platz streuten die Mannheimerinnen ihre Themen bemerkenswerterweise jeweils auf den ersten beiden Seiten, während die Münchner Rubrik auf die vorletzte Seite, direkt neben die Rätselecke und die Mode-Tipps verwiesen wurde. In Form von bunt gemischten Kurzberichten über Entwicklungsschritte der Frauenbewegung im In- und Ausland wurden in beiden Städten rund um die Themen Mutterschaft, Ehe, Mädchen- und Hochschulbildung sowie Frauenrechte berichtet und darüber öffentlichkeitswirksam Missstände betreffend die weiblichen Lebensumstände angeprangert, neuartige weibliche Handlungsspielräume aufgezeigt und schließlich daraus resultierende Forderungen rund um die Frauenfrage publiziert.

Doch neben diesen Parallelen zeigen sich lokalspezifische Unterschiede in der Darstellungsweise. Beispielhaft wurden für diesen Beitrag die Rubriken aus dem Jahr 1907 als ein aus frauenbewegter Perspektive vermutlich nicht unbedeutender Zeitpunkt einer quantitativen Auswertung unterzogen: Die Mannheimerinnen waren daran interessiert, sich im Rahmen des groß angelegten 300. Stadtjubiläums⁹⁰ ihre Tätigkeiten bestmöglich ins Stadtbild einzufügen und die Münchnerinnen bereiteten sich inhaltlich wie organisatorisch auf die ein Jahr später folgenden Landtagswahlen vor, an denen sie zukünftig selbst teilzunehmen gedachten. Da das bayerische Vereinsverbot hinsichtlich weiblichen Politikengagements jedoch erst mit Änderung des preußisch initiierten Reichsvereinsgesetzes 1908 zugunsten der Frauen geändert werden sollte⁹¹, mussten die bayerischen Frauenrechtlerinnen äußerst bedacht auftreten. So war in beiden Städten im Jahr 1907 Anlass zu intensiver Öffentlichkeitsarbeit gegeben. In der quantitativen Gegenüberstellung der beiden Rubriken fällt auf, dass in jeweils gut 30 Ausgaben in München ein gutes Viertel mehr Kurzberichte mit unterschiedlichen Themen publiziert wurde als in Mannheim. Allerdings wurden lediglich bei einem Fünftel der Informationseinheiten konkrete Forderungen formuliert, während in Mannheim exakt die Hälfte der Kurzberichte frauenbewegte Ansprüche expliziert. Während die Mannheimerinnen diese Forderungen bei einem knappen Drittel der Äußerungen im Kontext fürsorgerischer Handlungsspielräume postulierten, erhielt Fürsorge im Zusammenhang mit der Frauenfrage in der Münchner Rubrik eine ungleich größere Gewichtung, indem sich gut zwei Drittel der beanspruchten Partizipationserweiterungen auf weibliche Hilfstätigkeit bezogen. Die Badenerinnen traten demnach intensiver fordernd in die Öffentlichkeit – und brauchten sich in ihrem Ringen um Akzeptanz für die erstrebte Gleichberechtigung offensichtlich weitaus weniger des Arguments *weibspezifischer* Fürsorgekompetenz bedienen.

90 Vgl. Mannheim 1707, 1807, 1907 – eine Stadt feiert sich selbst. Kulturgeschichtliche Facetten kommunaler Repräsentation, hg. von Sylvia SCHRAUT, Mannheim 2007.

91 Das bayerische Vereinsverbot für Frauen blieb zwar weiterhin im Landrecht verankert, wurde jedoch aufgrund des in der reichsweiten Verfassung verankerten Grundsatzes „Reichsrecht bricht Landesrecht“ ebenfalls zugunsten der Frauen ausgesetzt; vgl. SCHRAUT, Frau und Mann (wie Anm. 39) S. 180.

Auch auf der rein sprachlichen Ebene zeigten sich die Mannheimerinnen deutlich selbstbewusster: Während in der Münchner Rubrik gemäßigte Formulierungsweisen wie *Bemühungen* bzw. *Gesuche* oder gar *Bitte der Frauen* in Bezug auf die emanzipatorischen Anliegen gewählt wurden, *fordern* die Frauenrechtlerinnen in der Mannheimer Rubrik unverhohlen Unterstützung im *Kampf um unser Recht*. Dass es sich dabei in erster Linie jeweils um eine den lokalen Umständen geschuldete strategische Selbstdarstellungsweise handelte, zeigt sich auch an folgendem Befund: Auf dem in Neustadt ausgerichteten *Bayerischen Frauentag* 1907 beklagte Ika Freudenberg vor großem bayerischem Publikum, dass *der Frau [...] heute noch viele Menschenrechte vorenthalten werden und auch in geistiger Beziehung müßten der Frau dieselben Rechte eingeräumt werden wie dem Manne*⁹². Während diese Worte im Münchner Raum jedoch lediglich den Anwesenden – und durch Mundpropaganda sicherlich auch weiteren Kreisen – zu Gehör gekommen sein dürften⁹³, werden Freudenbergs Worte in einem eigenen Bericht zum *Bayerischen Frauentag* im *Mannheimer General-Anzeiger* zitiert und damit schriftlich distribuiert. Dies kann als weiterer Beleg für die Progressivität des badischen Diskurses rund um das Thema Frauenemanzipation gedeutet werden.

Die vergleichende Perspektive auf das Verhältnis von Fürsorge und Frauenfrage im Raum Mannheim und München erweist sich in der abschließenden Zusammenschau als eine fruchtbare. Zunächst zeigte sich, dass die im deutschen Bürgertum mental, kulturell und letztlich auch de iure verankerte Hierarchisierung der binär konzipierten Geschlechterrollen von Frau und Mann im süddeutschen Raum gleichermaßen aufzufinden war: Sowohl in Mannheim als auch in München waren Frauen von politischer und gemeindlicher Partizipation explizit ausgeschlossen. Doch noch während der bereits im 19. Jahrhundert stattgefundenen staatlichen Exklusion von Frauen öffnete sich auf Basis patriotischer Aktivitäten ein spezifisch weibliches Handlungsspielfeld, das vor dem Hintergrund des bürgerlichen Geschlechterideals außerhäusliche Frauentätigkeit auf das weite Feld der Fürsorge festlegte. Die *Vaterländischen Frauenvereine* erwiesen sich trotz ihres postulierten ausschließlichen *Dienstes am Vaterland* – ohne jedweden feministischen Anspruch – als Organisationen, die Frauen ein alternatives Betätigungsfeld zu jenem von der Gesellschaft anvisierten Rolle der Mutter und Ehefrau eroberten. Die Konzentration auf weibliche soziale Hilfstätigkeit barg jedoch aus frauenbewegter Perspektive vor dem Hintergrund der zeitgenössischen patriarchalen Strukturen durchaus emanzipatives Potenzial, welches von Seiten der bürgerlichen deutschen Frauenbewegung um 1900 strategisch voll ausgeschöpft werden sollte: So konzentrierten sich in beiden Städten die

92 O.A., Fünfter Bayerischer Frauentag, in: Mannheimer General-Anzeiger 137 (1907), 5. April 1907, S. 2.

93 In der *Münchner Zeitung* finden sich keine Hinweise auf diese progressiven Forderungen seitens Freudenberg.

frauenbewegten Kreise um Alice Bensheimer und Ika Freudenberg nicht nur in der Praxis auf die Implementierung und den Ausbau der *Frauenarbeit* zur maßgeblichen Erweiterung von Handlungs- und Mitsprachebereichen, sondern nutzten diese Praxis auch in der medialen Öffentlichkeitsarbeit als Argumentationsgrundlage für weibliche Partizipation.

Allerdings sollten die Mannheimerinnen im Vergleich zu den Münchnerinnen in bemerkenswerter Weise schnelleren Erfolg zeitigen: So kam es unter Friedrich I. in Baden zu einer Reihe erstmaliger Zulassungen von Frauen in Bildungsinstitutionen wie Gymnasium und Hochschulen sowie insbesondere in der kommunalen Wohlfahrtspflege. Mit Blick auf den Zusammenhang von Fürsorge und Frauenfrage wird deutlich, dass Sozialpolitik als vereinheitlichende Maßnahme zur Nationsbildung unter geschlechterhistorischer Perspektive binnensüddeutsche Spezifika aufwies: Während im preußisch orientierten Großherzogtum Baden insbesondere unter Luises Schirmherrschaft der *Badische Frauenverein* den Boden für außerhäusliche Frauenberufsfelder bereitete – und das rascher und durchgreifender als in Preußen selbst –, sollte dies in Bayern ein eher zäher Prozess werden, was sich nicht zuletzt aus der einstigen Konfrontation im Hinblick auf den *Bruderkrieg* von 1866/67 erklären mag. Progressive Reformanstöße aus Preußen im Bereich der zum Zwecke von Nationalisierungsbestrebungen eingesetzten Sozialpolitik wurden aus bayerischer Warte als „Störung“⁹⁴ einer vermeintlich lokalen oder regionalen Balance aufgefasst und selbigen nur unter verfassungsrechtlichem Druck stattgegeben – was sich letztlich in gravierender Weise auf die regionale Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses auswirkte. So lässt sich anhand der Geschichte vom Zusammenhang von Fürsorge und Frauenfrage im regionalen Vergleich einmal mehr aufzeigen, dass die aus weiblicher Perspektive exkludierend konzipierte Idee von Nationalismus eine war, welche von Seiten führender Frauenrechtlerinnen durch ihre enge Anbindung an sozialpolitische Reformmaßnahmen in eine integrierende umgewandelt wurde: Auf diese Weise erwies sich Fürsorge zur Zeit der Jahrhundertwende als regelrechter Schlüssel zur Emanzipation.

94 KOTT (wie Anm. 45) S. 151 f.

